

Bau- und Montagebedingungen, Stand 18.09.2026

Der Bauherr garantiert bzw. verantwortet:

- Maßhaltigkeit der Bodenanker laut Bodenankerplan +/- 1 cm
- Höhen der Bodenanker max. +/- 1 cm (Abweichung vom Fundamentplan)
- Rechtwinkligkeit der Bodenanker-Schrauben
- Ebenerdigkeit der Baustelle
- Befahrbarkeit der Baustelle mit Autokran auch bei schlechter Witterung (Hallenfläche zuzüglich eines Streifens von 6,00 m rundherum, jedoch Mindestanforderung Befahrbarkeit einer Längsseite und einer Giebelseite auf einer Breite von 6,00 m und den jeweils gegenüberliegenden Seiten auf einer Breite von mindestens 2,80 m, wobei dann für einen besonderen Montagekran Mehrkosten in Höhe von 200,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Montagetag und für eine spezielle Arbeitsbühne in Höhe von 120,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Montagetag anfallen und vom Auftraggeber zu übernehmen sind.)
- Zweckes Montagetechnik muss ein Auffahren auf die Bodenplatte uneingeschränkt möglich sein. Dazu ist ggf. baustellenseitig eine Rampe für Belastungen bis zu 20 t herzustellen.
- durch das Befahren der Bodenplatte/des Fundaments/der Pflasterung mit Baugeräten im gesamten Baustellenbereich können Reifeneinpressungen entstehen
- Bitte beachten Sie, dass Hochspannungsleitungen oberhalb des Baugrundstückes zu Mehrkosten führen können. Aus diesem Grund sollte der Bauherr diesen Umstand vor Auftragsfreigabe bekannt geben.
- Eine Verunreinigung der Stahlprofile lässt sich nicht immer vermeiden, insbesondere bei entsprechender Wetterlage oder schlammigem oder bemoostem Befahren.
- Erreichbarkeit der Baustelle mit 40 t LKW bzw. Autokran auf befestigtem Gelände
- 380 Volt Stromanschluss auf der Baustelle liegend
- Elektrische Anschlüsse von durch PACO gelieferten Bauteilen und Anlagen (z. B. Torantriebe) an die bauseitige Elektroinstallation sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bauseitige Leistung und durch eine Elektrofachkraft auszuführen. Erforderliche elektrotechnische Erstprüfungen sowie Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs von PACO und vom Auftraggeber zu veranlassen.
- Der Montageablauf darf bauseits nicht gestört werden (z. B. durch Werksverkehr oder andere Gewerke, usw.)
- Der Bauherr hat ausreichend Platzverhältnisse für die Entladung und Zwischenlagerung der Materialien zu sorgen. Diese müssen sich direkt angrenzend an die Baustelle befinden.
- Sämtliche Entsorgungskosten trägt der Bauherr

- Bauseitige Bereitstellung Baustellen-WC
- Eine rechtsverbindliche Baugenehmigung für das Bauvorhaben
- Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung nach Aufmaß
- Zur Inbetriebnahme der Sektionaltore ist es erforderlich, dass die Betonbodenplatte bereits gegossen ist bzw. die endgültige Höhe des Betonfußbodens erreicht ist. Sollte diese Höhe zum Zeitpunkt der Hallenmontage noch nicht gegeben sein (z.B. weil die Bodenplatte erst im Nachhinein gegossen wird), wird eine weitere Anfahrt des Montageteams erforderlich. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 2,50 EUR / km Entfernung von 49838 Lengerich zur Baustelle an.
- Kostenübernahme für erforderliche Mehrleistungen zum Stundensatz von 68,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt nach Aufwand (Bei Aufträgen im europäischen Ausland beträgt der Stundensatz 86,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt)

Bei Beschichtungen gilt gem. DIN EN ISO 12944-4: Lagerholzabdrücke sowie Farbabschürfungen durch Be- und Entladung (z.B. Zangenabdrücke vom Be- oder Entladen, Lagerholzabdrücke, Abschürfungen durch Gurte oder Ketten etc.) sind unvermeidlich und stellen keinen Mangel dar. Sie sind durch den Montagebetrieb nachzuarbeiten. Reklamationen aus diesem Grund werden nicht anerkannt.

Lieferbedingungen (bei bauseitiger Montage), Stand 18.09.2026:

- die Lieferanschrift muss mit 40 t LKW erreichbar sein
- Entladung mit Stapler oder Kran (Paketgewicht max. 2,5 t)
- bei Entladung von Stahltrapezblech oder Iso-Paneele über 6 m Länge ist Kranentladung zwingend erforderlich
- die Spedition kalkuliert eine Entladezeit von ca. 1 Std.
- die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten
- geeignetes Entladegerät ist einzusetzen

Bei Beschichtungen gilt gem. DIN EN ISO 12944-4: Lagerholzabdrücke sowie Farbabschürfungen durch Be- und Entladung (z.B. Zangenabdrücke vom Be- oder Entladen, Lagerholzabdrücke, Abschürfungen durch Gurte oder Ketten etc.) sind unvermeidlich und stellen keinen Mangel dar. Sie sind durch den Montagebetrieb nachzuarbeiten. Reklamationen aus diesem Grund werden nicht anerkannt.